

Betriebsvereinbarung Nr. 05/2023

Begriffs- und Wesensänderung Home-Office / Mobiles Arbeiten

Zwischen

dem KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V., vertreten durch den Vorstand, dieser wiederum vertreten durch die Geschäftsführerin, Frohburger Straße 33c, 04277 Leipzig

- im Folgenden Arbeitgeber -

und

dem Betriebsrat des KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V., Bernhard-Göring-Str. 161, 04277 Leipzig

- im Folgenden Betriebsrat -

wird folgende Betriebsvereinbarung geschlossen.

I. Gegenstand

- (1) Diese Betriebsvereinbarung löst den Begriff „Home-Office“ und die damit verbundenen Vorgaben in allen Dienstanweisungen und Betriebsvereinbarungen ab und ersetzt diese Begrifflichkeit und im Wesen durch den Begriff „Mobiles Arbeiten“.
- (2) Die einschlägigen Gesetze bleiben von dieser Betriebsvereinbarung unberührt. Insbesondere gelten die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitszeitgesetzes weiter.
- (3) Sofern in der nachstehenden Betriebsvereinbarung von Mitarbeitern gesprochen wird, ist hier jeweils sowohl die männliche als auch die weibliche Form zum Ausdruck gebracht.

II. Geltungsbereich

- (1) Dieser Änderung unterliegen alle beschäftigten Mitarbeiter und Auszubildende sowie zeitweilig Beschäftigte des KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. mit Ausnahme der leitenden Mitarbeiter gemäß § 5 III BetrVG.

III. Mobiles Arbeiten

Begriffserklärung:

- (1) Das mobile Arbeiten ist eine Form des ortsunabhängigen Arbeitens. Mitarbeiter, die mobil arbeiten, haben dabei keinen festen Arbeitsplatz zu Hause. Sie erbringen ihre Leistung, ohne dass der Arbeitsplatz vorgegeben ist. So können sie genauso gut von einem Café, einem Co-Working Space oder einem Park aus arbeiten.“


IV. Zulässigkeit / Arbeitszeiten

- (1) Ob und in welchem Umfang mobil gearbeitet werden darf, legt der Arbeitgeber einzelvertraglich oder per Direktionsrechtsrecht fest.

V. Schlussvorschriften - In-Kraft-Treten, Kündigung und Nachwirkung

- (1) Diese Betriebsvereinbarung tritt am 01.07.2023 in Kraft.
- (2) Die Betriebsvereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Nach einer Kündigung gelten die Regelungen bis zu einer Neuregelung weiter.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein, so beeinträchtigt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung und der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall werden die Betriebsparteien einer der unwirksamen Regelung angenäherte rechtswirksame Ersatzvereinbarung treffen und so die Vereinbarung zur Durchführung bringen.
- (4) Nach Kündigung sind unverzüglich Verhandlungen über den Abschluss einer neuen Betriebsvereinbarung aufzunehmen.

Leipzig, den 29.06.2023



KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V.
Geschäftsführerin

KINDERVEREINIGUNG
Leipzig e.V.

Katja Sammler / Geschäftsführerin
Frohburger Straße 33c, 04277 Leipzig
Tel.: (0341) 22 57 4422
E-Mail: sammler.k@kv-leipzig.de / Web: www.kv-leipzig.de



BR KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V.
Betriebsratsvorsitzender

KINDERVEREINIGUNG
Leipzig e.V.

Der Betriebsrat
Bernhard-Göring-Straße 161, 04277 Leipzig
Tel.: (0341) 30 67 1453 / Mobil: 0157 83 30 0601
E-Mail: betriebsrat@kv-leipzig.de